



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz  
Heilklimatischer Kurort  
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

---

St. Radegund, 16. September 2020

## Öffentliche Kundmachung

gemäß § 24 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986 idgF

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Radegund bei Graz hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. Jagdgesetz 1986 idgF die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd St. Radegund bei Graz für die Jagdperiode 1.4.2022 bis 31.3.2028 an den Jagdverein St. Radegund, Obmann Helmut Kogler, zu einem jährlichen Pachtentgelt von € 4,15 pro Hektar (gesamt 1515,3663 ha) sohin zu € 6.288,77 inkl. USt. pro Jahr einstimmig beschlossen, da diese Verpachtung im Interesse der vertretenen Grundbesitzer gelegen ist.

Es steht jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen diesen Beschluss binnen 8 Wochen, vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Der Bürgermeister:



Hannes Kogler

Angeschlagen am: 16.09.2020  
Abgenommen am: